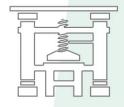


DER KREISSTADT BERGHEIM GEGRÜNDET 1970



Städt. Gutenberg-Gymnasium Bergheim Gutenbergstraße 2-6 D-50126 Bergheim

Schulleitung: Anja Schwingel, OStD'

Telefon: 02271/7 68 67 0 Telefax: 02271/7 68 67 67 Website: www.gugy.de

E-Mail: gutenberg.gymnasium@bergheim.de

FAQ – Liste zum Schulentwicklungsprojekt GuGy goes digital Elternfinanzierte iPad-Ausstattung ab Klasse 8

GuGy goes digital – Was haben wir vor?

Wir möchten digitale Bildung ernst nehmen und unsere Schüler*innen zeitgemäß unterrichten, um sie besser auf die Anforderungen der veränderten Studien-, Berufs- und Arbeitswelt im digitalen Zeitalter vorzubereiten. Hierfür möchten wir, stärker als bisher, auf digitale Medien in einem progressiven, innovativen und ökonomischen Unterricht setzen, der sich fortwährend weiterentwickelt. Dabei darf die digitale Mediennutzung jedoch kein Selbstzweck sein. Wir streben die Ausgewogenheit zwischen digitaler Mediennutzung und analogem Arbeiten an und stellen auch in Zukunft ein humanistisches, auf selbsttätiges Wirken, kommunikative Kompetenz und das soziale Miteinander ausgerichtetes Menschenbild in den Vordergrund.

Warum gelingt uns digitale Bildung bisher noch nicht durchgehend?

Digitale Bildung steht am GuGy aktuell noch zu häufig isoliert neben der 'analogen Bildung'. Um digitale Medien nutzen zu können, müssen die Lehrkräfte aktuell zum Beispiel einen der 4 Computerräume buchen, mobile iPads für die Schüler im Unterricht ausleihen oder teilweise auch private Smartphones, Tablets oder Laptops einsetzen. Das ist äußerst aufwändig und führt dazu, dass digitales Lernen noch zu oft nur punktuell und losgelöst von 'analogem', alltäglichem Lernen stattfindet. Wenn wir aber den Ansprüchen an eine moderne Bildung gerecht werden wollen, muss die zeitliche und räumliche Trennung zwischen digitalem und analogem Lernen überwunden werden.

Wie wollen wir die künstliche Trennung von digitaler und analoger Bildung überwinden?

Hierfür benötigen wir zunächst die 2019/20 im Rahmen des Digitalpaktes beantragte Vollausstattung der Schule mit Präsentationsmedien (Apple TV, Deckenbeamer). Des Weiteren arbeitet das Kollegium bereits seit mehreren Jahren auf verschiedenen Ebenen, schulintern und mit Unterstützung externer Fachleute, an der Weiterentwicklung eines zeitgemäßen Unterrichts. Diese Fort- und Weiterbildung wird fortgesetzt und intensiviert, damit alle Lehrkräfte ihren Unterricht in den nächsten Jahren gezielt moderner und digitaler aufstellen können. So wird es u.a. auch im Schuljahr 2023/24 wieder einen Pädagogischen Fortbildungstag zum Thema Digitale Bildung geben.

Wesentlich für das Gelingen einer modernen Unterrichtsentwicklung und für die effektive Verschränkung von digitalem und analogem Arbeiten ist aus unserer Sicht aber auch die Ausstattung aller Schüler*innen ab Klasse 8 mit eigenen, auf das schulische Lernen und Arbeiten abgestimmten, iPads.







Seite 2 von 7

Wie wollen wir das erreichen?

Absehbar ist nicht davon auszugehen, dass Bund, Land oder Kommunen flächendeckend und langfristig die Finanzierung von Schülergeräten übernehmen werden. Deshalb gibt es aus unserer Sicht nur einen möglichen Weg, die Schüler*innen mit für den Unterricht geeigneten digitalen Arbeitsgeräten auszustatten: **Die Elternfinanzierung**.

Das bedeutet, dass wir Sie darum bitten müssen, unter bestimmten, klar definierten Bedingungen, für Ihre Kinder ab Klasse 8 eigene digitale Endgeräte zu kaufen oder zu mieten. Die Rahmenbedingungen und Vorteile dieses Modells stellen wir Ihnen hier und auf den Eltern-Informationsveranstaltungen im Mai 2023 vor.

Warum erst ab Klasse 8?

In den Klassen 5/6 soll vorerst weiterhin die **Förderung der 'analogen' Basis-Kompetenzen, vor allem: richtig Lesen, Schreiben, Rechnen und Strukturieren lernen**, im Mittelpunkt stehen. Hier sehen wir aktuell großen Förderbedarf. Digitale Bildung findet aber auch hier schon entsprechend des **Medienkompetenzrahmens** in <u>allen</u> Fächern durch Nutzung der **Computerräume** (diese bleiben langfristig als Fachräume erhalten) oder **schuleigener iPad-Koffer** und natürlich im Fach **Informatik** in Klasse 6 statt.

Gegen die Einführung des iPads zum Eintritt in die Mittelstufe ab Klasse 7 spricht zunächst eine ganz praktische Erwägung: Unser Leasing-Modell ist auf jeweils 3 Jahre Laufzeit ausgelegt. Würden wir das iPad mit Klasse 7 einführen, bliebe am Ende der Schulzeit ein Jahr 'übrig'. Bei Einführung ab Klasse 8 können dagegen 2 Leasing Durchgänge (8/9/10 und EF/Q1/Q2) durchlaufen werden. Sowohl Schüler*innen, die das Gymnasium nach der 10. Klasse mit dem Mittleren Schulabschluss verlassen, als auch solche, die erst in der Oberstufe ans GuGy wechseln, haben vertraglich keine Nachteile zu erwarten.

Daneben gibt es auch **gute pädagogische Gründe** für einen Einstieg mit Klasse 8: Durch den Eintritt in die Mittelstufe mit der **Neuzusammensetzung der Klassen** und der Einführung eines weiteren Hauptfachs (**2. Fremdsprache**) finden für die Schüler*innen der Jahrgangsstufe 7 bedeutende, teilweise herausfordernde Veränderungen statt. Wir halten es daher pädagogisch nicht für sinnvoll, in dieser Phase auch gleich das iPad einzuführen, dessen Ablenkungspotential natürlich besonders am Anfang hoch ist. Der Bestellvorgang für das iPad ab Klasse 8 findet dann im 2. Halbjahr der Klasse 7 statt.

Kann ich ab Klasse 8 alternativ mein privates Tablet für den Unterricht nutzen?

Leider nein. Weil das iPad mehr sein soll, als nur ein Heft- oder Buch-Ersatz oder ein Recherche-Instrument, weil es im Sinne unseres Entwicklungsziels in einem progressiven, innovativen und effizienten Unterricht eingesetzt werden soll, muss es auch mehr können als "nur irgendein" digitales Gerät. Wenn es sinnvoll eingesetzt werden soll, müssen wir für alle Schüler die gleichen Arbeitsbedingungen schaffen. Es muss in unser schulisches System (Schulmanager) eingebunden werden. Es muss stabil laufen, Probleme müssen schnell gelöst werden, Ersatzgeräte schnell verfügbar sein. All dies bietet AFB Mobiles Lernen uns zu moderaten Preisen an. Zudem werden die Tablets durch den Anbieter zentral administriert, um alle Updates außerhalb der Unterrichtszeit durchzuführen. Außerdem haben die jeweiligen Lehrer während ihres Unterrichts über die Classroom App Zugriff auf die Steuerung des Tablets (Schulfunktion), was, schon rein rechtlich, bei privat angeschafften Tablets nicht möglich wäre.

Seite 3 von 7

Mein Kind ist schon in der Oberstufe – und nutzt bereits ein eigenes Gerät. Was ändert sich?

Für die Schüler*innen der Oberstufe (Q1+Q2) ändert sich in den beiden kommenden Schuljahren (2023/24 + 2024/25) nichts: Da eine große Zahl Schüler*innen bereits eigene Geräte hat und diese schon im Unterricht einsetzt (*Bring your own device*), soll zunächst hiermit weitergearbeitet werden. Das von uns angestrebte Sofortkauf- oder Leasing-Modell ist für diese Schüler*innen wegen der 36-monatigen Laufzeit auch finanziell nicht sinnvoll, weil die verbleibende Unterrichtszeit ab der Einführung im Herbst 2024 bis zum Abitur nur noch ca. 20 (Q1) bzw. 8 Monate (Q2) beträgt. Wir werden beraten, ob und wie wir Familien, die sich die Anschaffung eines eigenen Gerätes für ihre Kinder in der Oberstufe (Q1, Q2) nicht leisten können, unterstützen können.

Was passiert, wenn mein Kind ein Schuljahr wiederholen muss oder die Schule vorzeitig verlässt?

Mit dem Anbieter konnten wir vereinbaren, dass die Service-Leistungen für die Schüler*innen der künftigen Klasse 10 auf 48 Monate, also 4 Jahre, erweitert werden, damit sie ihr Gerät bis zum Abitur nutzen können.

Für Schüler*innen, die aus schulischen Gründen vorzeitig aus der Vertragslaufzeit aussteigen oder sie verlängern müssen, gibt es Möglichkeiten der Verlängerung bzw. Verkürzung (Sonderkündigungsrecht, i.d.R. mit Kosten von 4 Monatsmieten verbunden).

Warum iPads?

Die Nutzung ist in hohem Maß intuitiv, also selbsterklärend. Die Einsatzmöglichkeiten von iPads im Unterricht sind vielseitig und konnten dank der vorhandenen iPad-Koffer in den letzten Jahren bereits erprobt werden. Viele Lehrbuch-Verlage haben ihre Angebote inzwischen vor allem für Apple Geräte erweitert. Es gibt viele didaktisch einsetzbare, motivierende Apps und browserbasierte Anwendungen, die den Unterricht effektiv bereichern. Ein Mobile Device Management ermöglicht die zentrale Verwaltung, eine Classroom App die zentrale Steuerung der iPads im Unterricht durch die Lehrkraft. iPads gelten als zuverlässig und stabil, weil sie weitgehend unanfällig für Schadsoftware sind. Apple ermöglicht einen guten Support und regelmäßige Updates. Insgesamt ist Apple derzeit im Bildungsbereich qualitativ führend.

Welche Modelle kommen infrage?

Wir haben uns für das iPad 2021, 9. Generation, WiFi, mit 10,2" Display und nach Wahl 64 GB oder 256 GB Speicher entschieden. Alle Geräte werden mit einem Apple Pencil der 1. Generation und einer UAG Metropolis Hülle ausgestattet.

Welches Modell benötigt mein Kind für schulische Zwecke?

Wir empfehlen für schulische Zwecke die Geräte mit 64 GB. Die Schüler*innen können ihre schulischen Inhalte auch in der Schul-Cloud (Nextcloud) speichern, auf die sie in der Schule und von zu Hause Zugriff haben. Der Bedarf an größerer Speicherkapazität hängt daher also von der Art der privaten Nutzung der Geräte ab. Das Zubehör (Hülle, Stift) und die oben (siehe Was bietet AFB Mobiles Lernen) genannten Serviceleistungen sind inclusive!

Wie kommen wir an die Geräte?

Die Schule organisiert die Rahmenbedingungen und die Elternhäuser beziehen die Geräte direkt über den **Anbieter AFB Mobiles Lernen**: https://www.afb-schule.de/

Seite 4 von 7

Was bietet AFB Mobiles Lernen im Vergleich zur privaten Anschaffung eines iPads?

- ✓ Moderate Kosten (s.u.) bei gleichzeitig hohem Service: Angeboten wird ein Leasing-Modell über 36 Monate und damit ein hochwertiges Gerät für überschaubare laufende Kosten. Alternativ gibt es eine Sofortkauf-Option. Alle Service-Leistungen gelten auch bei Sofortkauf für 36 Monate. Mit dem Anbieter konnten wir vereinbaren, dass alle Service-Leistungen für die Schüler*innen der künftigen Klasse 10 von 36 auf 48 Monate, also 4 Jahre, erweitert werden, damit sie ihr Gerät bis zum Abitur nutzen können.
- ✓ Bestellung und einheitliche Ausstattung: AFB Mobiles Lernen stattet die Schüler*innen nach dem Bestellvorgang über ein zentrales Bestellfenster mit den zuvor mit der Schule vereinbarten Geräten aus. Die Geräte werden bereits vor der Auslieferung mit der für die Schule wichtigen zentralen Registrierung und allen für den Unterricht notwendigen Apps ausgestattet. Sie werden zentral verwaltet und haben eine schulische und eine private Funktionsweise: Im Unterricht sind nur die schulischen Apps nutzbar, außerhalb des Unterrichts zu Hause sind die iPads uneingeschränkt privat nutzbar.
- ✓ Chancengleichheit: Finanziell schwächer gestellte Familien können direkt beim Anbieter einen Antrag auf finanzielle Förderung über einen Bildungsfonds stellen. Dies gilt auch, wenn mehrere Kinder einer Familie mit einem iPad ausgestattet werden müssen (Geschwisterrabatt). AfB mobiles Lernen fördert bis zu 10% der Schüler*innen einer Klasse mit bis zu 50% der Kosten. Die Vergabe der Förderung erfolgt direkt über den Anbieter.
- ✓ <u>Diskretion:</u> Vor Vertragsabschluss werden **keine Schufa-Abfragen, Bonitätsprüfungen o.ä.** gemacht.
- ✓ <u>Versicherung:</u> Während der gesamten Laufzeit von 36 Monaten ist eine <u>Diebstahl- und Schadensversicherung</u> mit Selbstbeteiligung von 150 € bei Diebstahl oder 75€ bei einem selbst verschuldeten Schaden inbegriffen.
- ✓ **Garantieerweiterung:** Die **Herstellergarantie** wird von 12 auf **36 Monate** erweitert.
- ✓ <u>Support:</u> Bei Problemen ist ein **technischer Service** über eine <u>Telefon-Hotline</u> sowie regelmäßig (anfangs wöchentlich, später nach Bedarf) <u>vor Ort in der Schule</u> verfügbar. Ein Ersatzgerät ist i.d.R. innerhalb von 48 Stunden verfügbar.

Was kostet mich das?

Aufgrund der unterschiedlich langen restlichen Schulzeit bis zum Abitur ergeben sich bei der Ersteinführung im Herbst 2023 in den Jahrgängen 8, 9 und 10 unterschiedliche Laufzeiten und damit unterschiedliche Kosten. Ab dem Schuljahr 2024/2025 soll ab der Jahrgangsstufe 8 immer eine Laufzeit von drei Jahren (36 Monate) ab 01. August vereinbart werden. Dieser Vertrag deckt dann also immer die Klassen 8 bis 10 ab. Wenn die Schüler*innen in die Oberstufe eintreten (Stufen 11 bis 13) wird ein neuer Dreijahresvertrag abgeschlossen.

Aktuelles Angebot zur Ersteinführung im Herbst 2023

Preise inkl. 7% MwSt., Zubehör und allen o.a. Service-Leistungen:

<u>Jahrgangsstufe 8 – 34 Monate Laufzeit bis 31.7.2026 (Eintritt in die Oberstufe):</u>

- ✓ 64 GB: 19,94 € monatlich oder Einmalzahlung (Sofortkauf) in Höhe von 669 €
- ✓ 256 GB: 25,85 € monatlich oder Einmalzahlung (Sofortkauf) in Höhe von 859 €

Jahrgangsstufe 10 – 46 Monate Laufzeit bis 31.7.2027 (Abitur)

- ✓ 64 GB: 15,87 € monatlich oder Einmalzahlung (Sofortkauf) in Höhe von 679 €
- ✓ **256 GB:** 20,62 € monatlich oder Einmalzahlung (Sofortkauf) in Höhe von 879 €

Jahrgangsstufe 9: Das Angebot wird noch verhandelt!

Seite 5 von 7

Da die Neuntklässler nur 2 Jahre bis zum Eintritt in die Oberstufe (2025) bzw. 5 Jahre bis zum Abitur (2028) haben, gestaltet sich die Einigung über die Laufzeit schwieriger. Aktuell liegt uns folgendes Angebot für einen Zweijahresvertrag vor, der dann bei Eintritt in die Oberstufe durch einen neuen Dreijahresvertrag abgelöst würde. Wir sind darüber aber noch mit dem Anbieter im Gespräch!

Jahrgangsstufe 9 – 22 Monate bis 31.7.2025 (Eintritt in die Oberstufe)

- ✓ **64 GB:** 19,94 € monatlich ; kein Sofortkauf möglich
- ✓ **256 GB:** 25,85 € monatlich; kein Sofortkauf möglich

Der Bildungsfonds: Unterstützung für finanziell schwächer gestellte Familien und Geschwisterkinder

Im Bildungsfonds für sozial Schwächere werden bis zu 50% des mtl. Mietpreises für ein Gerät 64 GB ohne Eigentumsübernahme gefördert. Während des Bestellvorgangs können die Familien, für die diese Unterstützung infrage kommt, die Förderung direkt bei AfB mobiles Lernen beantragen. Auch wenn mehrere Kinder einer Familie am GuGy mit einem iPad ausgestattet werden müssen, können direkt beim Anbieter Ermäßigungen beantragt werden.

Gibt es versteckte Kosten, zum Beispiel für Apps?

Wir gehen heute davon aus, dass wir <u>keine weiteren monatlichen Kosten</u> auf die Familien umlegen müssen. Die Lizenzkosten für das *Mobile Device Management System* und die für den Unterricht notwendigen Apps sollen zentral über das uns zur Verfügung stehende Schulbudget finanziert werden. Sollten im Laufe der Zeit einzelne neuartige oder fachlich besondere Apps auf den Markt kommen, deren Einführung sinnvoll ist, weil sie in Zukunft für das fachliche Arbeiten gebraucht werden oder die Unterrichtsarbeit deutlich bereichern, ist ehrlicherweise nicht auszuschließen, dass wir Sie <u>in</u> Einzelfällen um geringfügige Einmalzahlungen für diese Apps bitten werden.

Die Stromkosten für das Laden der Geräte müssen die Familien selber aufbringen. Schon aus Sicherheitsgründen dürfen die Geräte nicht an den Steckdosen in der Schule aufgeladen werden.

Was passiert nach der Vertragslaufzeit mit meinem Gerät?

Da die Geräte in der Schule und zu Hause täglich beansprucht werden, ist nach 3 bzw. 4 Jahren ein Gerätewechsel angeraten. Daher wird das Gerät am Ende der Laufzeit (36 Monate / kommende Klasse 10: 48 Monate) an den Anbieter zurückgegeben. **Gegen eine einmalige Zahlung von 3 Monatsraten ist aber auch eine Übernahme des Gerätes möglich.**

Alle Serviceleistungen enden zu diesem Zeitpunkt! Wenn die Schulzeit am GuGy noch nicht beendet ist, wird ein neuer Vertrag für ein neues Gerät abgeschlossen.

Vorteil: Den Schüler*innen steht dann für die schulische Nutzung in den verbleibenden 3 Jahren wieder ein neuwertiges Gerät mit allen Serviceleistungen zur Verfügung.

Wie funktioniert das mit der privaten und schulischen Anmeldung?

Alle erhalten einen schulischen und einen privaten Zugang. Auf das Netzwerk der Schule hat man nur mit dem schulischen Zugang Zugriff. Im Unterricht sind die privaten Anwendungen ausgeblendet. **Zu Hause können schulische und private Apps genutzt werden**.

Lernen die Schüler*innen in Zukunft nur noch mit den iPads?

Nein. Das iPad ergänzt den bisherigen Unterricht und ermöglicht einen modernen, zeitgemäßen Umgang mit den digitalen Möglichkeiten. Wir legen nach wie vor aber Wert darauf, dass die Schüler*innen mit "allen Sinnen" und nicht zuletzt auch mit den Händen lernen.

Seite 6 von 7

Besonders in der ersten Zeit, wenn das Arbeiten mit voll ausgestatteten Klassen ja auch für die Lehrkräfte neu ist, wird das iPad sicherlich ganz unterschiedlich intensiv eingesetzt werden. Auch wird es Unterschiede zwischen den Einsatzmöglichkeiten in den einzelnen Fächern geben. Alle Lehrkräfte werden aber daran mitarbeiten, unser oben beschriebenes Entwicklungsziel (siehe GuGy goes digital – Was haben wir vor?) immer besser zu erreichen.

Was geht mit iPads besser als ohne?

Neben dem motivierenden Wert des iPad Einsatzes beim Lernen, gibt es einige digitale Arbeitsweisen, die durch den Einsatz eigener Geräte einen höheren Stellenwert im Unterricht einnehmen können. Zum Beispiel:

- ✓ Anschauliches Darstellen von Lerninhalten, wie zum Beispiel digitale Simulationen naturwissenschaftlicher Vorgänge, landeskundliche "Touren" durch unbekannte Länder, Auswertung von Umfragen oder anderen statistischen Daten als anschauliche Grafiken…
- ✓ Förderung der Kreativität: Erstellen von Soundclips, Videos, Podcasts, Hörspielen oder anderen digitalen Präsentationen, Musizieren und Komponieren ohne klassische Musikinstrumente, ...
- ✓ Vereinfachung: Arbeitsblätter können direkt fotografiert und archiviert werden die "Zettelwirtschaft" verringert sich, Material bleibt zum Lernen verfügbar
- ✓ Neue, erweiterte und individualisierte Lernmöglichkeiten durch Wissens- oder Lern-Apps
- ✓ Bessere Differenzierungs- und Fördermöglichkeiten durch Zugriff auf Lernplattformen, digitale Arbeitsblätter oder Übungen für verschiedene Anforderungsniveaus
- ✓ ..

Reicht das WLAN in der Schule für so viele Nutzer*innen?

Insgesamt sind wir sehr zuversichtlich, dass unser vorhandenes Netz bereits eine gute bis sehr gute Ausgangsbasis bietet, auch wenn einzelne Räume in der Schule noch nachgerüstet werden müssen. Die reale Auslastung haben wir aber bislang nicht simulieren können, aber der Einsatz der schülereigenen Geräte in der Oberstufe (BYOD), die Nutzung der ausleihbaren Geräte und die Verwendung der Lehrer-Geräte funktionieren i.d.R. gut. Trotzdem können wir nicht ausschließen, dass es insbesondere anfangs noch zu Schwierigkeiten kommt. Gemeinsam mit der IT der Stadt Bergheim werden wir dann mögliche Schwächen analysieren und so schnell wie möglich beseitigen.

Wer trägt die Energiekosten?

Bei täglicher Ladung werden pro Gerät Stromkosten von i.d.R. unter 50 ct. im Monat verursacht. Diese tragen die Familien. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Geräte nicht an den Steckdosen in der Schule aufgeladen werden.

Muss ich für die komplette Schulzeit meines Kindes eine monatliche Miete zahlen?

Ja, wenn wir die iPad-Nutzung in das Konzept der Schule aufnehmen, wird es Ihr Kind ab Klasse 8 dauerhaft durch die Schulzeit begleiten. Die monatlichen Mietkosten müssen also bis zum Abitur i.d.R. 6 Jahre lang gezahlt werden. In den Kosten enthalten sind, anders als beim Privatkauf, aber sämtliche Service-Leistungen und alle für die Schule notwendigen Apps. Da das iPad, wie alle technischen Geräte, mit den Jahren an Leistungsfähigkeit verliert und anfälliger für Schadsoftware wird, muss es für den zuverlässigen schulischen Gebrauch nach 3 Jahren ausgetauscht werden.

Seite 7 von 7

Bei einer Abnahme von so vielen Tablets müssten die Geräte doch noch günstiger sein. Warum ist dies nicht so?

Der Preis beinhaltet neben dem **Tablet** einen **Pencil** zum Schreiben, die stabile **Hülle** zum Schutz des Gerätes, eine **Versicherung** für den Schadens- oder Diebstahlfall, die **Garantieverlängerung** von 12 Monaten auf die **gesamte Vertragslaufzeit**, den telefonischen **Kundendienst (Hotline)** und einen regelmäßigen **Vor-Ort-Service**, die **Installation und Pflege der nötigen Software** mit den notwendigen **Lizenzen** und ein **Ersatzgerät (Poolgerät)** pro Klasse zur kurzfristigen Ausleihe im Fall des Falles. All diese Service-Leistungen sind notwendig, um das Gerät zuverlässig einsatzfähig zu halten und müssen entsprechend mitkalkuliert werden.

Wo bekomme ich den Vertrag her?

Der Vertragsabschluss ist ausschließlich online über den Anbieter AfB mobiles Lernen möglich. Alle Informationen hierzu erhalten Sie über die Schule.

Kann ich den Vertrag vorzeitig kündigen?

Für Schüler*innen, die aus schulischen Gründen vorzeitig aus der Vertragslaufzeit aussteigen oder sie verlängern müssen, gibt es Möglichkeiten der Verlängerung bzw. Verkürzung des Vertrags (Sonderkündigungsrecht, i.d.R. mit Kosten von 4 Monatsmieten verbunden).

Was ist der Unterschied zwischen einem Garantie- und einem Schadensfall?

Ein Garantiefall beinhaltet eine Fehlfunktion des Gerätes ohne äußere Einwirkung. In diesem Fall ist dies durch die verlängerte Herstellergarantie abgedeckt. Es fällt keine Selbstbeteiligung an. Wird durch äußere Einwirkung (z.B. durch einen Sturz, Feuchtigkeit, ...) eine Fehlfunktion ausgelöst, so handelt es sich um einen Schadensfall. In diesem Fall ist eine Selbstbeteiligung 75€ zu leisten. Wird das Gerät gestohlen, springt die Versicherung ein. Bei einer Selbstbeteiligung von 150€ wird ein Ersatzgerät beschafft.

Warum müssen alle 3 Jahre die Tablets ausgetauscht werden? Kann man das Tablet im Sinne der Nachhaltigkeit nicht 4 oder mehr Jahre nutzen?

Laut Apple soll der Akku nach 3 Jahren noch 80 % der Leistung bringen. In der Realität ist dies meist weniger. Zudem befinden sich die Tablets nach 3 Jahren Schulgebrauch nicht mehr in dem neuwertigen Zustand, der für einen reibungslosen Unterrichtseinsatz notwendig ist. Die **Nachhaltigkeit** ist dennoch gewährleistet, denn die zurückgegebenen Leasinggeräte werden im Unternehmen von Menschen mit Behinderung aufgearbeitet und dann gebraucht wiederverkauft. So werden Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen und Ressourcen geschont.

Wer beantwortet weitere Fragen?

Für weitere Fragen haben wir eine neue E-Mail-Adresse eingerichtet: <u>iPad@gugy.de</u>.

Bei Fragen rund um den Service und die Geräteausstattung können Sie sich natürlich auch direkt an den Anbieter wenden. <u>https://www.afb-schule.de/</u>

zuletzt aktualisiert am: 23.5.2023